

Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken von Finanzanlagen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung

Rechtliche Hinweise

Mit unseren Basisinformationen erhalten Sie nähere Informationen zu unserer Dienstleistung Vermögensverwaltung, zu unseren Anlageprodukten sowie deren zugrundeliegenden Basiswerte. Insbesondere beschreiben wir Ihnen die grundlegenden Risiken, die eine Finanzanlage bei unserer Vermögensverwaltung mit sich bringt. Die Inhalte dieses Dokuments stellen weder eine Anlageberatung noch eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung von Finanzprodukten oder Finanzdienstleistungen dar. Die bereitgestellten Informationen entbinden den Empfänger nicht, eine eigene Beurteilung vorzunehmen und/oder gegebenenfalls zusätzliche Beratung von juristischen, steuerlichen oder sonstigen Fachpersonen beizuziehen. Obwohl EV Digital Invest Assets Management AG („Vermögensverwalter“, „Digital Invest Assets“) das Dokument äußerst sorgfältig und gewissenhaft erstellt hat, wird keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Jegliche Haftung für Verluste, die dem Empfänger der Verwendung der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

1. Unsere Dienstleistung

Im Zusammenhang mit Finanzanlagen in Wertpapieren kann insbesondere zwischen folgenden Finanzdienstleistungen unterschieden werden: Anlageberatung, Anlage-/und Abschlussvermittlung sowie Vermögensverwaltung. Bevor sich Anleger für ein Angebot entscheiden, ist es sehr wichtig, die Unterschiede und damit verbundenen typischen Risiken und Interessenkonflikte zu verstehen.

1.1 Anlageberatung

Bei der Anlageberatung empfiehlt ein Anlageberater dem Kunden bestimmte Wertpapiere für den Kauf oder Verkauf. Der Berater ist verpflichtet, die Geeignetheit der empfohlenen Kapitalanlage für den Kunden unter Berücksichtigung der Anlageziele, finanziellen Situation, Risikoneigung sowie seiner Kenntnisse und Erfahrungen zu prüfen und in einem Beratungsprotokoll festzuhalten. Die Entscheidung, die Empfehlung des Beraters umzusetzen, muss der Kunde jedoch selbst treffen. Der Kunde muss für jede Transaktion selbst tätig werden und unter Umständen weiteren Rat einholen. Der Berater hat keine Pflicht, die Anlageempfehlung oder das Kundendepot laufend zu überprüfen.

Grundsätzlich gibt es zwei Vergütungsmodelle: die Honorar- und die Provisionsberatung. Die Vergütung beider Arten der Anlageberatung birgt ein Konfliktpotential. Bei der Honorarberatung wird die Beratungsdienstleistung dem Kunden meist auf Zeitbasis direkt in Rechnung gestellt. Hierdurch besteht für den Berater der Anreiz möglichst viele Beratungsstunden abzurechnen. Bei der Provisionsberatung wird die Dienstleistung dem Kunden nicht direkt in Rechnung gestellt, denn der Berater erhält eine Provision von seinem Arbeitgeber oder vom Anbieter des Anlageproduktes (z. B. von der Fondsgesellschaft oder dem Emittenten eines Zertifikats). Dies birgt das Risiko, dass dem Kunden nicht das für ihn am besten geeignete, sondern das für den Berater lukrativste Wertpapier angeboten wird.

1.2 Anlage- und Abschlussvermittlung

Bei einer Anlage- und Abschlussvermittlung findet keine Beratung des Kunden statt. Dem Kunden wird lediglich ein Finanzprodukt vermittelt. Eine Prüfung der Geeignetheit der Finanzanlage für den Kunden ist nicht erforderlich und findet somit nicht oder nur in geringem Maße statt. Bei der Vermittlung wird typischerweise ausschließlich oder vorwiegend das zu vermittelnde Finanzprodukt beworben. Dabei kann der Kunde fälschlicherweise den Eindruck erhalten, es handle sich um eine Anlageberatung. Die Vergütung bei einer Anlage- und Abschlussvermittlung findet meist über eine Rückvergütung vom Anbieter oder Emittenten des Finanzproduktes direkt an den Vermittler statt, zum Beispiel über eine im Finanzprodukt enthaltene Vermittlungsprovision oder ein vom Kunden zu zahlendes Aufgeld.

1.3 Vermögensverwaltung

Digital Invest Assets bietet ausschließlich Vermögensverwaltung an. Unter Vermögensverwaltung – auch Finanzportfolioverwaltung genannt – versteht man die Verwaltung eines in Finanzinstrumente angelegten Kundenvermögens mit einem Entscheidungsspielraum des Vermögensverwalters. Dies geschieht im Rahmen eines entsprechenden Mandats des Kunden. Der Vermögensverwalter überwacht fortlaufend das Kundenvermögen und ist dabei grundsätzlich berechtigt, nach eigenem Ermessen alle Maßnahmen zu treffen, die hinsichtlich der Bewirtschaftung des Portfolios zweckmäßig erscheinen. Bei seinen Anlageentscheidungen ist der Vermögensverwalter an die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien gebunden, trifft diese jedoch ohne Rücksprache eigenständig. Es wird demnach keine Kundenweisung eingeholt.

Das Vermögen des Kunden liegt bei einem Kreditinstitut in einem Konto/Depot, das auf den Namen des Kunden lautet. Der Kunde ist und bleibt Inhaber der Vermögenswerte, der Vermögensverwalter erhält jedoch eine Dispositionsvollmacht auf das Kundenkonto/-depot. So kann der Vermögensverwalter beispielsweise Wertpapiere kaufen oder verkaufen, nicht aber Geld abheben oder Wertpapiere auf kundenfremde Depots übertragen.

Als Grundlage für die Erbringung seiner Dienstleistungen eignet sich der Vermögensverwalter bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags angemessene Kenntnisse bezogen auf die persönlichen Umstände des Kunden an. Zusätzlich holt er Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Finanzanlagen, über die finanziellen Verhältnisse sowie die Anlageziele des Anlegers ein. Auf dieser Basis ist es dem Vermögensverwalter möglich, zu überprüfen, ob die gewählte Anlagelösung für den Kunden geeignet ist.

Die Vermögensverwaltung ist typischerweise eine auf den langfristigen Vermögensaufbau oder -erhalt ausgerichtete Dienstleistung. Der Anleger sollte daher einen langfristigen Anlagehorizont haben, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich das Portfolio im Falle von negativen Wertentwicklungen wieder erholen kann. Es ist ratsam, für die Vermögensverwaltung nur Vermögenswerte zu verwenden, welche nicht für die Deckung der kurz- und mittelfristigen Lebensführung oder Erfüllung sonstiger Verbindlichkeiten benötigt werden. Auch die Vermögensverwaltung ist mit einer Reihe von Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen kommen. Der Vermögensverwalter kann keine Garantie für den Erfolg oder für die Vermeidung von Verlusten abgeben. Auch ohne Vorsatz oder Fahrlässigkeit können die vereinbarten Anlegerichtlinien durch das Marktverhalten temporär verletzt werden.

Die Vermögensverwaltung bedarf der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin prüft im Erlaubnisantrag unter anderem die Geeignetheit der Geschäftsleitung, sie billigt oder genehmigt jedoch ausdrücklich nicht die konkret angebotenen Dienstleistungen oder Produkte. Als regulierte Finanzdienstleistungsinstitute gehören in Deutschland zugelassene Vermögensverwalter der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Anlegern zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 % der Forderungen begrenzt, maximal jedoch auf 20.000 Euro pro Anleger. Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung oder des Vollmachtmissbrauchs durch den Vermögensverwalter ist durch den EdW jedoch nicht abgedeckt.

2. Aktien

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein gewisser Teil des Portfolios aus Aktien bestehen. In diese investieren wir direkt oder indirekt z. B. via ETFs oder offenen Investmentfonds.

2.1 Beschreibung von Aktien

Eine Aktie ist ein Wertpapier, welches ein Recht eines Anlegers an einer Aktiengesellschaft verbrieft. Ein Aktionär ist Mitinhaber des Gesellschaftsvermögens der Aktiengesellschaft und damit am wirtschaftlichen Erfolg und Misserfolg des Unternehmens beteiligt. Der Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens spiegelt sich in einem positiven oder negativen Kursverlauf der Aktie wieder sowie in möglichen Dividendenausschüttungen.

Es existieren verschiedene Formen von Aktien, die mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind. Die wichtigsten Ausgestaltungen sind Stammaktien, Vorzugsaktien, Inhaberaktien und Namensaktien. Stammaktien sind mit Stimmrechten versehen und die in Deutschland am weitesten verbreitete Aktienart. Demgegenüber sind Vorzugsaktien in der Regel ohne Stimmrechte ausgestattet. Zum Ausgleich für das fehlende Stimmrecht erhalten Aktionäre bei Vorzugsaktien aber eine bevorzugte Behandlung, z.B. bei der Ausschüttung von Dividenden. Bei einer Inhaberaktie ist keine Eintragung des Aktionärs in ein Aktienregister notwendig. Der Aktionär kann seine Rechte auch ohne die Eintragung ausüben. Inhaberaktien sind deshalb leichter übertragbar, was die Handelbarkeit typischerweise verbessert. Bei einer Namensaktie wird der Name des Inhabers in ein Aktienregister eingetragen. Ohne die Eintragung können die Rechte aus dem Besitz der Aktie nicht geltend gemacht werden.

2.2 Spezielle Risiken von Aktien

Manche der nachfolgenden Risiken treffen den Anleger nur indirekt, weil die von Digital Invest Assets für den Kunden erworbenen Produkte (ETFs/offene Investmentfonds) in Basiswerte investieren können, die derartige Risiken aufweisen.

A) Insolvenzzrisiko

Ein Aktionär ist kein Gläubiger, sondern Eigenkapitalgeber und Mitinhaber der Aktiengesellschaft und damit allen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Aktiengesellschaft, werden Aktionäre daher erst nach Befriedigung aller Gläubigeransprüche am Liquidationserlös beteiligt.

B) Kursänderungsrisiko

Aktienkurse weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Aus Sicht des Aktionärs lässt sich das Kursänderungsrisiko dabei in das allgemeine Marktrisiko und das unternehmensspezifische Risiko unterscheiden. Beide für sich genommen oder auch kumuliert beeinflussen die Aktienkursentwicklung. Unter dem allgemeinen Marktrisiko einer Aktie wird das Risiko einer Preisänderung infolge der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt verstanden. Die Preisänderung steht dabei in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens. Alle Aktien unterliegen einem solchen Marktrisiko. Das Ausmaß kann variieren. Das unternehmensspezifische Risiko bezeichnet das Risiko einer rückläufigen Kursentwicklung bei einem einzelnen Unternehmen aufgrund von Faktoren, die unmittelbar oder mittelbar das betrachtete Unternehmen betreffen. Als Faktoren lassen sich beispielsweise Managemententscheidungen aufführen. Das unternehmensspezifische Risiko kann somit dazu führen, dass Aktienkurse einen ganz individuellen Verlauf entgegen dem allgemeinen Trend nehmen.

Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Weiterhin wird die Kursentwicklung der Aktie durch die Erwartung der Marktteilnehmer in Bezug auf das spezielle Unternehmen und die allgemeine Marktentwicklung sowie durch das Anlageverhalten der Marktteilnehmer bestimmt. Das Anlageverhalten der Marktteilnehmer kann auch durch irrationale Faktoren, wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte, irrationale Erwägungen und massenpsychologisches Verhalten wie Herdenverhalten oder Orientierung an einzelnen Marktteilnehmern oder anderen Börsen beeinflusst werden. Dies kann dazu führen, dass bestehende Trends am Markt weiter verstärkt werden und sich von der gesamtwirtschaftlichen Situation oder der des Unternehmens abkoppeln und diese nicht mehr widerspiegeln.

C) Dividendenrisiko

Dividenden bezeichnen die Beteiligung der Aktionäre am Gewinn eines Unternehmens. Die Dividende einer Aktie richtet sich maßgeblich nach dem erzielten Gewinn des Unternehmens und kann in Abhängigkeit der finanziellen Situation eines Unternehmens in einem Jahr steigen, sinken oder ganz ausfallen.

D) Zinsänderungsrisiko

Im Zuge steigender Zinsen kann es dazu kommen, dass sich Aktienkurse – meist mit einer gewissen Zeitverzögerung – rückläufig entwickeln. Dies ist z.B. darin begründet, dass Unternehmen Kredite nun zu höheren Zinsen aufnehmen müssen. Andererseits bieten sich zu dem höheren Zins Anlegern ggf. attraktive Anlagemöglichkeiten.

E) Prognoserisiko

Der Anleger kann die zukünftige Wertentwicklung der Aktie auch bei der Verwendung einzelner oder verschiedener Analysetechniken (Fundamentalanalysen oder Chartanalysen) falsch oder zeitlich begrenzt falsch einschätzen und die Aktien zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt erwerben oder veräußern.

F) Risiko des Verlusts oder der Änderung von Mitgliedschaftsrechten sowie eines Delistings

Durch Maßnahmen des Unternehmens, wie Rechtsformwechsel, Verschmelzungen, Abspaltungen oder Unternehmensverträge können die Rechte des Aktionärs geändert oder teilweise oder vollständig aufgehoben werden. Darüber hinaus können Minderheitsaktionäre im Fall des Vorhandenseins eines Hauptaktionärs unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen eines Squeeze Outs aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen des Unternehmens können dazu führen, dass der Anleger seine Anteile frühzeitig mit Verlusten veräußern muss und die beabsichtigte Anlagedauer in der Aktie nicht realisieren kann. Weiterhin können die Maßnahmen zu Kursverlusten der Aktie führen. Im Fall von verlorenen Mitgliedschaftsrechten kann dem Anleger aufgrund gesetzlicher Regelungen ein Abfindungsanspruch gegen das Unternehmen zustehen, welcher jedoch wertmäßig hinter dem verlorenen Mitgliedschaftsrecht zurückbleiben kann.

Weiterhin kann das Unternehmen beschließen die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel zu widerrufen zu lassen (Delisting). In diesem Fall sind die Aktien nur schwer und regelmäßig mit deutlichen Kursabschlägen zum vorherigen Börsenpreis handelbar. Aufgrund dieser eingeschränkten Handelbarkeit führt regelmäßig die Ankündigung eines Delistings zu deutlichen Kursverlusten bei der betroffenen Aktie.

G) Risiko der geringen Handelbarkeit bei nicht börsennotierten Aktien

Bei Aktien, die nicht an einer Börse gehandelt werden, besteht das Risiko, dass ein Verkauf der Aktien nicht sofort erfolgen kann.

3. Anleihen

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein gewisser Teil des Portfolios aus Anleihen bestehen. In diese investieren wir direkt oder indirekt via ETFs oder offenen Investmentfonds.

3.1 Beschreibung von Anleihen

Anleihen bezeichnen eine große Bandbreite verzinslicher Wertpapiere, auch Rentenpapiere genannt. Dazu zählen neben "klassischen" Anleihen auch Indexanleihen, Pfandbriefe und strukturierte Anleihen. Die grundlegende Funktionsweise ist allen Anleihen gleich. Anleihen werden im Gegensatz zu Aktien sowohl von Unternehmen als auch von öffentlichen Einrichtungen und Staaten (so genannten Emittenten) begeben. Sie gewähren dem Inhaber kein Anteilsrecht an dem Emittenten, sondern der Inhaber wird Gläubiger des Emittenten. Durch die Ausgabe von Anleihen nimmt ein Emittent Fremdkapital auf. Anleihen sind handelbare Wertpapiere mit einem Nominalbetrag (Höhe der Schulden), einem Zinssatz (Kupon) und einer festgelegten Laufzeit.

Wie bei einem Kredit verpflichtet sich der Emittent, dem Anleger einen entsprechenden Zinssatz zu bezahlen. Die Zinszahlungen können entweder in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit oder kumuliert am Ende der Laufzeit erfolgen. Am Ende der Laufzeit erhält der Anleger zudem den Nominalbetrag zurückgezahlt. Die Höhe des zu leistenden Zinssatzes hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die wichtigsten Parameter für die Höhe des Zinssatzes sind in der Regel die Bonität des Emittenten, die Laufzeit der Anleihe, die zugrundeliegende Währung und das allgemeine Marktzinnsniveau.

Je nach Methode der Zinszahlung können Anleihen in verschiedene Gruppen unterteilt werden. Wird der Zinssatz von vornherein über die gesamte Laufzeit festgelegt, spricht man von "Straight Bonds". Anleihen, bei denen die Verzinsung an einen variablen Referenzzins gekoppelt ist und deren Zinssatz sich während der Laufzeit der Anleihe ändern kann, werden "Floater" (engl. float = gleiten) genannt. Ein möglicher unternehmensspezifischer Auf- oder Abschlag zum jeweiligen Referenzzinssatz orientiert sich in der Regel am Bonitätsrisiko des Emittenten. Ein höherer Zinssatz bedeutet dabei grundsätzlich ein höheres Bonitätsrisiko. Genau wie Aktien können Anleihen an Börsen oder außerbörslich gehandelt werden.

Die Erträge, die Anleger durch Investitionen in Anleihen erzielen können, resultieren aus der Verzinsung des Nominalbetrags der Anleihe und aus einer eventuellen Differenz zwischen An- und Verkaufskurs.

3.2 Spezielle Risiken von Anleihen

A) Emittenten-/Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Emittenten verstanden. Dies bedeutet eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit des Emittenten zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Im Zweifel droht einem Anleger somit ein Totalverlust seines überlassenen Kapitals. Die Bonität eines Emittenten kann sich aufgrund von konjunkturellen Veränderungen, Änderungen beim Emittenten selbst (z.B. wirtschaftliche Krise eines Staates) oder politischen Entwicklungen ergeben. Die Bonität vieler Emittenten wird in regelmäßigen Abständen von Ratingagenturen eingeschätzt und in Risikoklassen unterteilt. Ein Emittent mit geringer Bonität muss in der Regel einen höheren Zinssatz als Kompensation für das Bonitätsrisiko an die Käufer der Anleihen bezahlen als ein Emittent mit ausgezeichneter Bonität. Bei besicherten Anleihen ("Covered-Bonds") hängt die Bonität in erster Linie von Umfang und Qualität der Besicherung (Deckungsstock) und nicht ausschließlich von der Bonität des Emittenten ab.

B) Inflationsrisiko

Als Inflationsrisiko bezeichnet man die Änderung der Kaufkraft der finalen Rückzahlung und/oder der Zinserträge aus einer Anlage. Ändert sich während der Laufzeit einer Anleihe die Inflation derart, dass sie über dem Zinssatz der Anleihe liegt, so sinkt die effektive Kaufkraft des Anlegers (negative Realzinsen).

C) Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko

Das von der Zentralbank bestimmte Leitzinnsniveau hat maßgeblichen Einfluss auf den Wert einer Anleihe. Bei steigendem Zinnsniveau wird beispielsweise die Verzinsung einer Anleihe mit fixem Zinssatz relativ unattraktiver und der Preis der Anleihe fällt. Ein Anstieg der Marktzinsen geht also in der Regel mit fallenden Kursen für Anleihen einher. Selbst wenn ein Emittent alle Zinsen und den Nominalbetrag am Ende der Laufzeit zahlt, kann es somit zu einem Verlust für einen Anleiheinvestor kommen, wenn er beispielsweise vor Laufzeitende zu einem Kurs verkauft, der unter dem Emissions- oder Kaufpreis der Anleihe liegt.

D) Kündigungsrisiko

In den Emissionsbedingungen kann sich der Emittent einer Anleihe ein vorzeitiges Kündigungsrecht vorbehalten. Mit einem solchen einseitigen Kündigungsrecht werden Anleihen oft in Hochzinsphasen ausgestattet. Sinkt das Marktzinsniveau, so steigt für einen Gläubiger das Risiko, dass der Emittent von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Der Emittent kann auf diese Weise seine Verbindlichkeiten abbauen oder refinanziert sich durch Ausgabe einer neuen Anleihe günstiger. Für einen Gläubiger besteht in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko, da eine neue Anlage aufgrund veränderter Marktbedingungen weniger vorteilhaft sein kann.

E) Risiko der geringen Handelbarkeit

Bei Anleihen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, besteht das Risiko, dass ein Verkauf der Anleihe nicht sofort erfolgen kann.

F) Spezielle Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich stark aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

4. Offene Investmentfonds

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein großer Teil des Portfolios aus offenen Investmentfonds bestehen.

4.1 Beschreibung von offenen Investmentfonds

Ein Investmentfonds ermöglicht die gemeinsame Anlage des Kapitals einer Vielzahl von Anlegern. Investmentfonds werden von einer sog. Kapitalverwaltungsgesellschaft angeboten und verwaltet. Diese bedarf einer Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Investmentfonds und ihre Verwaltung unterliegen in Deutschland den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die BaFin überwacht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft bündelt das Geld der Anleger in einem Investmentfonds, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen der Anleger anzulegen. Erwirbt ein Anleger Anteile an einem Investmentfonds, wird er kein Mitgeschafter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Gelder des Anlegers werden dem Fondsvermögen zugeführt, welches aus Gründen des Anlegerschutzes strikt vom Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt ist und von einer Verwahrstelle verwahrt wird. Das Fondsvermögen haftet auch nicht für Schulden der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikomischung an. In den Anlagebedingungen des Investmentfonds wird der Mindestgrad der Risikomischung, die Vermögensgegenstände, die für den Investmentfonds erworben werden dürfen, und die zu beachtenden Anlagegrenzen festgelegt. Die Anlagebedingungen berücksichtigen die sich aus dem Kapitalanlagegesetzbuch ergebenden Anlagevorgaben und Anlagegrenzen.

Die Vermögensgegenstände des Investmentfonds werden von einer Verwahrstelle verwahrt. Diese übernimmt bestimmte Kontroll- und Überwachungsfunktionen in Bezug auf das Fondsvermögen.

Die Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen sowie eine Beschreibung der für den Investmentfonds verfolgten Anlagestrategie ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Investmentfonds. Bei einem offenen Investmentfonds kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft jederzeit neue Anteile ausgeben. Der Anleger kann folglich grundsätzlich jederzeit neue Fondsanteile erwerben. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat aber die Möglichkeit, die Ausgabe von Fondsanteilen zeitweise zu beschränken, auszusetzen oder endgültig einzustellen.

Bei offenen Investmentfonds haben die Anleger regelmäßig die Möglichkeit, ihren Fondsanteil gemäß den Regelungen in den Anlagebedingungen zurückzugeben. Der Anleger kann seine Anlage in den Investmentfonds

durch Rückgabe der Fondsanteile bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft am jeweiligen Rücknahmetermine zum jeweiligen offiziellen Rücknahmepreis liquidieren. Werden die Fondsanteile an einer Börse gehandelt, kann der Anleger seine Anteile auch an der Börse verkaufen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände die Rücknahme von Anteilen des Investmentfonds aussetzen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheint. In dieser Zeit kann der Anleger seine Anlage in den Investmentfonds nicht durch Rückgabe der Fondsanteile liquidieren. Weiterhin darf die Kapitalverwaltungsgesellschaft während dieser Zeit keine neuen Fondsanteile ausgeben.

Sowohl beim Erwerb als auch bei der Rückgabe bzw. Veräußerung von Fondsanteilen können für den Anleger Kosten anfallen (z.B. Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag). Der Wert eines einzelnen Fondsanteils berechnet sich nach dem Wert des Fondsvermögens geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile. Der Wert des Fondsvermögens wird nach einem vorgegebenen Bewertungsverfahren ermittelt. Für börsengehandelte Investmentfonds steht zudem der Börsenhandel zur Preisfindung zur Verfügung, wobei der Börsenpreis der Fondsanteile von dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis abweichen kann.

Die für den Investmentfonds zur Verfügung gestellten wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt und die Anlagebedingungen enthalten Angaben über die Anlagestrategie, die laufenden Kosten (Verwaltungsvergütung, erfolgsabhängige Vergütung, Kosten der Verwahrstelle etc.) und weitere wesentliche Informationen in Bezug auf den Investmentfonds. Informationen über die Anlagentätigkeit des Fonds ergeben sich auch aus den für den Investmentfonds veröffentlichten Halbjahres- und Jahresberichten.

Hinsichtlich des Anlegerkreises wird zwischen Publikumsfonds und Spezialfonds unterschieden. Publikumsfonds sind für alle Anleger zugänglich, während Anteile an Spezialfonds nur von semiprofessionellen und professionellen Anlegern erworben werden dürfen.

Ausländische Fonds unterliegen nicht den gleichen Voraussetzungen wie im Inland aufgelegte Fonds. Ausländische Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, bedürfen jedoch einer Vertriebszulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

4.2 Auswahlkriterien von offenen Investmentfonds

Folgende Kriterien erlauben eine nähere Beschreibung eines Investmentfonds und können bei der Entscheidung bzgl. einer Anlage in einen Fonds hilfreich sein:

A) Anlageklassen von Investmentfonds

Das Fondsvermögen kann in verschiedene Anlageklassen investiert werden. Aktienfonds investieren das Fondsvermögen vornehmlich in Aktien. Rentenfonds investieren das Fondsvermögen vornehmlich in verzinsliche Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten. Indexfonds, auch Exchange Traded Funds genannt, haben das Ziel, die Wertentwicklung eines bestimmten Index möglichst genau nachzubilden. Dachfonds investieren das Fondsvermögen überwiegend in Anteile anderer offener Investmentfonds. Geldmarktfonds investieren das Fondsvermögen vornehmlich in Tages- und Termingeldern sowie in Geldmarktpapieren und Wertpapieren mit kurzen Restlaufzeiten. Immobilienfonds investieren das Fondsvermögen vornehmlich in Immobilien, Rechte an Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften.

B) Geographische Zusammensetzung von Investmentfonds

Investmentfonds können sich bei ihren Investitionen entweder auf bestimmte Länder oder Regionen konzentrieren oder weltweit anlegen.

C) Ausschüttungsverhalten von Investmentfonds

Die Erträge des Fondsvermögens können entweder regelmäßig (z.B. jährlich) ausgeschüttet (ausschüttende Fonds) oder zum Erwerb weiterer Vermögenswerte des Fondsvermögens eingesetzt (thesaurierende Fonds) werden.

D) Währung von Investmentfonds

Die Preise der Fondsanteile können auf Euro oder auf eine Fremdwährung lauten.

4.3 Spezielle Risiken von offenen Investmentfonds

A) Fondsmanagement

Fällt das Anlageergebnis des Fonds in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv aus, hängt dieser Erfolg möglicherweise auch von der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen des Managements ab. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

B) Ausgabe- und Rücknahmekosten

Ausgabeaufschläge und Kosten für die Verwaltung des Fonds ergeben in der Summe für einen Anleger zunächst höhere Gesamtkosten, als wenn er die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände direkt erwerben würde. Bei einer kurzen Haltedauer kann daher insbesondere der Erwerb von Fonds mit einem hohen Ausgabeaufschlag teurer sein als der Erwerb ausgabeaufschlagsfreier Fonds. Weiterhin können bei der Rückgabe des Fonds Rücknahmekosten in Form von Rücknahmeabschlägen entstehen. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag bzw. ein bei Veräußerung von Anteilen entrichteter Rücknahmeabschlag kann, insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer, den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren.

C) Schwankung des Fondsanteilwerts

Der Fondsanteilwert berechnet sich aus dem Wert des Fondsvermögens, geteilt durch die Anzahl der in den Verkehr gelangten Anteile. Der Wert des Fondsvermögens entspricht dabei der Summe der Marktwerte aller Vermögensgegenstände im Fondsvermögen abzüglich der Summe der Marktwerte aller Verbindlichkeiten des Fondsvermögens. Der Fondsanteilwert ist daher von dem Wert der im Fondsvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände und der Höhe der Verbindlichkeiten des Fondsvermögens abhängig. Die im Fondsvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegen Marktrisiken, die zu Wertverlusten führen können.

D) Risiko von negativen Habenzinsen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt liquide Mittel des Fonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Fonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der dem European Interbank Offered Rate (Euribor) abzüglich einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt der Euribor unter die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

E) Aussetzung der Anteilrücknahme

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Außergewöhnliche Umstände in diesem Sinne können z.B. wirtschaftliche oder politische Krisen, Rücknahmeverlangen in außergewöhnlichem Umfang sein sowie die Schließung von Börsen oder Märkten, Handelsbeschränkungen oder sonstige Faktoren, die die Ermittlung des Anteilwerts beeinträchtigen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Anteile aufgrund beschränkter Rückgabemöglichkeiten eventuell nicht zum vom Anleger gewünschten Zeitpunkt zurückgegeben werden können. Auch im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken; z. B. wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung der Anteilrücknahme unter Verkehrswert zu veräußern. Der Anteilpreis nach Wiederaufnahme der Anteilrücknahme kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem verpflichtet, die Rücknahme der Anteile befristet zu verweigern und auszusetzen, wenn bei umfangreichen Rücknahmeverlangen die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht mehr ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Anleger während dieser Zeit ihre Anteile nicht zurückgeben können.

Der Erwerb von Anteilen ist nicht durch eine Höchstanzahlsumme begrenzt. Umfangreiche Rückgabeverlangen können die Liquidität des Fonds beeinträchtigen und eine Aussetzung der Rücknahme der Anteile erfordern. Im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken; z. B. wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft eines Immobilienfonds gezwungen ist, Immobilien und Immobiliengesellschaften während der Aussetzung der Anteilrücknahme unter Verkehrswert zu veräußern. Eine vorübergehende Aussetzung kann zu einer dauerhaften Aussetzung der Anteilrücknahme und zu einer Auflösung des Fondsvermögens führen, etwa wenn die für die Wiederaufnahme der Anteilrücknahme erforderliche Liquidität durch Veräußerung von Immobilien nicht beschafft werden kann. Eine Auflösung des Fonds kann längere Zeit, ggf. mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann und ihm ggf. wesentliche Teile des investierten Kapitals für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen oder insgesamt verlorengehen.

F) Änderung der Anlagepolitik oder der Anlagebedingungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Anlagebedingungen ändern. Dadurch können auch Rechte des Anlegers betroffen sein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann etwa durch eine Änderung der Anlagebedingungen die Anlagepolitik des Fonds ändern oder sie kann die dem Fonds zu belastenden Kosten erhöhen.

G) Auflösung des Fonds

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft steht das Recht zu, die Verwaltung des Fonds zu kündigen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann den Fonds nach Kündigung der Verwaltung ganz auflösen. Das

Verfügungsrecht über das Fondsvermögen geht nach einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf die Verwahrstelle über. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann. Bei dem Übergang des Fondsvermögens auf die Verwahrstelle können dem Fondsvermögen andere Steuern als deutsche Ertragssteuern belastet werden. Wenn die Fondsanteile nach Beendigung des Liquidationsverfahrens aus dem Depot des Anlegers ausgebucht werden, kann der Anleger mit Ertragssteuern belastet werden.

H) Übertragung aller Vermögensgegenstände des Fonds auf einen anderen Investmentfonds
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann sämtliche Vermögensgegenstände des Fonds auf einen anderen Fonds übertragen. Der Anleger kann seine Anteile in diesem Fall kostenlos in Anteile des anderen Fonds, der mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist, umtauschen oder seine Anteile ohne weitere Kosten zurückgeben. Dies gilt gleichermaßen, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft sämtliche Vermögensgegenstände eines anderen Fonds auf diesen Fonds überträgt. Der Anleger muss daher im Rahmen der Übertragung vorzeitig eine erneute Investitionsentscheidung treffen. Bei einer Rückgabe des Anteils können Ertragssteuern anfallen. Bei einem Umtausch der Anteile in Anteile an einem Fonds mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen kann der Anleger mit Steuern belastet werden, etwa wenn der Wert der erhaltenen Anteile höher ist als der Wert der alten Anteile zum Zeitpunkt der Anschaffung.

I) Übertragung des Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Verwaltung des Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen. Der Fonds bleibt dadurch zwar unverändert, ebenso die Stellung des Anlegers. Der Anleger muss aber im Rahmen der Übertragung entscheiden, ob er die neue Kapitalverwaltungsgesellschaft für ebenso geeignet hält wie die bisherige. Wenn er in den Fonds unter neuer Verwaltung nicht investiert bleiben möchte, muss er seine Anteile zurückgeben. Hierbei können Ertragssteuern anfallen.

J) Inflationsrisiko
Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände. Dies gilt auch für die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Die Inflationsrate kann über dem Wertzuwachs des Fonds liegen.

K) Währungsrisiko
Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

L) Konzentrationsrisiko
Erfolgt eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte, dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

M) Rentabilität und Erfüllung der Anlageziele des Anlegers
Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Der Anteilswert des Fonds kann fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Anleger könnten somit einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann zudem insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren.

N) Besondere Risiken bei börsengehandelten Investmentfonds
Der Preis beim börslichen Erwerb von Anteilen eines Fonds, der nicht speziell für den Börsenhandel aufgelegt wurde, kann von dem Wert des Fondsvermögens pro Anteil abweichen. Ein Grund hierfür liegt darin, dass die Preise im Börsenhandel Angebot und Nachfrage unterliegen. Unterschiede ergeben sich auch aus der unterschiedlichen zeitlichen Erfassung der Anteilspreise. Während von der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Anteilspreis einmal täglich ermittelt wird, bilden sich an der Börse in der Regel fortlaufend neue Kurse.

5. Exchange Traded Funds (ETFs)

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein großer Teil des Portfolios aus ETFs bestehen.

5.1 Beschreibung von Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds sind börsengehandelte offene Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index nachbilden. Sie werden auch als passive Indexfonds bezeichnet. Im Gegensatz zu aktiven Anlagestrategien, die durch die Auswahl einzelner Wertpapiere ("Stockpicking") und Bestimmung günstiger Zeitpunkte für Ein- und Ausstieg ("Market-Timing") eine Überrendite ("Outperformance") gegenüber einem Vergleichsindex

(“Benchmark”) erzielen wollen, ist eine passive Anlagestrategie darauf ausgerichtet, einen Vergleichsindex nicht zu übertreffen, sondern diesen bei möglichst geringen Kosten nachzubilden.

ETFs können Indices aus den Anlagekategorien Aktien, Anleihen oder aus anderen Anlagekategorien wie Rohstoffen oder Immobilien nachbilden. ETFs werden gewöhnlich nicht direkt bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft ge- oder verkauft, sondern der Handel findet an einer Börse oder einem anderen Handelsplatz statt. Ein ETF kann also wie eine Aktie an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Um die Liquidität zu verbessern, werden für ETFs meist Market Maker bestellt, die eine ausreichende Liquidität durch das regelmäßige Bereitstellen von An- und Verkaufspreisen gewährleisten sollen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Liquidität besteht jedoch nicht. ETFs können die ihnen zugrundeliegenden Indizes auf zwei verschiedene Arten abbilden. Bei der physischen Abbildung (sog. Replikation) wird der Index durch den Kauf aller Indexbestandteile (beispielsweise der 30 Aktien des DAX) oder ggf. einer relevanten Teilmenge nachgebildet. Bei einer Änderung der Indexzusammensetzung ist auch das Fondsvermögen entsprechend anzupassen. Bei der synthetischen Replikation schließt der ETF-Anbieter eine Vereinbarung in Form eines außerbörslichen Tauschgeschäfts (“Swap”) mit einer Bank bei dem die Bank dem ETF dieselben Erträge wie der nachzubildende Index zugesichert und dafür die Erträge aus den vom ETF gehaltenen Vermögensgegenständen erhält. Ein synthetischer ETF hält somit nicht die dem Index zugrundeliegenden Aktien, sondern bildet die Wertentwicklung des Index über den Swap nach.

5.2 Auswahlkriterien von ETFs

Bei der Auswahl von ETFs sollten insbesondere folgende Kriterien beachtet werden:

A) Kosten von ETFs

Die Vermeidung von Kosten ist eines der wichtigsten Kriterien für den langfristigen Anlageerfolg. Bei der Auswahl der ETFs sollten insbesondere die Gesamtkosten der Indexnachbildung (“Total-Expense-Ratio”, TER) sowie die noch weiter gefassten Gesamtkosten einer Anlage (“Total-Cost-of-Ownership”, TCO), welche zusätzlich die externen Handelskosten wie Geld-Brief-Spannen, Steuern und Maklercourtage berücksichtigen, beachtet werden.

B) Liquidität

ETFs mit geringer Handelsliquidität haben in der Regel weitere Geld-Brief-Spannen, was die Handelskosten erhöht. Es sollten bei der Auswahl ETFs mit großen Anlagevolumina und mehreren Market-Makern bevorzugt werden, um eine bestmögliche Handelbarkeit zu gewährleisten und die Handelskosten gering zu halten.

C) Tracking-Error

Der Tracking-Error gibt die Genauigkeit der Indexnachbildung an. Es ist ratsam, auf eine geringe Abweichung der Wertentwicklung des ETF von dem zugrundeliegenden Index zu achten, um eine möglichst genaue Abbildung des vorgesehenen Anlagemarktes zu erreichen.

D) Diversifikation

ETFs bilden meist breite Indizes mit einer Vielzahl von Einzelwerten ab. Je nach ETF können diese über Länder, Währungen und Sektoren hinweg gestreut sein. Sehr breit aufgestellte Indizes können jedoch auch eine Anzahl kleiner Unternehmen mit geringer Liquidität und damit höheren Handelskosten enthalten. Bei der Auswahl sollte auf ein ausgewogenes und günstiges Verhältnis von Risikodiversifikation und impliziten Handelskosten der ETFs geachtet werden.

E) Replikationsmethode

ETFs bilden den zugrundeliegenden Index grundsätzlich entweder mittels physischer oder synthetischer Replikation nach. Synthetisch replizierende ETFs haben im Vergleich zu physisch replizierenden ein anderes Risikoprofil, da synthetische ETFs von ihren Swap-Kontrahenten abhängig sind und somit ein dessen Ausfallrisiko zu tragen haben. Für die Investition in bestimmte Märkte, wie beispielsweise in Rohstoffmärkte oder Schwellenländer, ist eine physische Replikation häufig nicht möglich oder nicht wirtschaftlich. In diesen Fällen lassen sich die Indizes über synthetisch replizierende ETFs abbilden.

5.3 Spezielle Risiken bei ETFs

Aus der Anlage in ETFs können sich besondere Risiken ergeben:

A) Kursrisiko

Da ETFs einen zugrundeliegenden Index passiv nachbilden und nicht aktiv verwaltet werden, tragen sie generell die Basisrisiken der zugrundeliegenden Indizes. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert. Das Risiko-Rendite-Profil von ETFs und ihrer zugrundeliegenden Indizes sind daher sehr ähnlich. Fällt der DAX z. B. um 10 %, so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen.

B) Risikokonzentration

Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung eines ETF etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung. Dieses erhöhte Risiko kann jedoch auch erhöhte Ertragschancen mit sich bringen.

C) Wechselkursrisiko

ETFs enthalten Wechselkursrisiken, wenn deren zugrundeliegender Index nicht in der Währung des ETFs notiert. Kommt es zu einer Abschwächung der Indexwährung gegenüber der Währung des ETFs, wird die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst.

D) Replikationsrisiko

ETFs unterliegen zudem einem Replikationsrisiko, d.h. es kann zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen ("Tracking-Error"). Dieser Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren bedingten Unterschied in der Wertentwicklung hinausgehen. Eine solche Abweichung kann z.B. durch Barbestände, Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen oder die steuerliche Behandlung von Dividenden verursacht werden.

E) Kontrahentenrisiko

Darüber hinaus existiert bei synthetisch replizierenden ETFs ein Kontrahentenrisiko. Sollte ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten für den Anleger kommen.

F) Außerbörslicher Handel

Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.

6. Rohstoffe

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein geringer Teil des Portfolios die Entwicklung des Rohstoffsektors widerspiegeln.

6.1 Beschreibung von Rohstoffen

Rohstoffe sind natürliche Ressourcen, die bis auf ihre Gewinnung noch keine Bearbeitung erfahren haben. Quellen für Rohstoffe sind z.B. der Bergbau oder die Landwirtschaft. Rohstoffe werden eingeteilt in die vier Hauptkategorien: Edelmetalle (z.B. Gold, Palladium und Platin), Industriemetalle (z.B. Aluminium, Kupfer), Energie (z.B. Elektrizität, Öl und Gas), Agrarrohstoffe (z.B. Weizen und Mais). Der Begriff „Rohstoffe“ umfasst gewöhnlich auch Waren. Rohstoffe werden an spezialisierten Börsen oder direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich gehandelt.

Durch die Vielzahl der Investitionsgüter kann die Anlage in Rohstoffe sehr vielfältig und beispielsweise als Basiswert für ein Zertifikat, als Exchange Traded Notes (ETN), Exchange Traded Commodities (ETC) oder als Rohstofffonds ausgestaltet sein. Die Erträge dieser Anlageform richten sich nach ihrer Ausgestaltung und sind häufig auf Renditen in Form von möglichen Kursgewinnen beschränkt, weil insbesondere keine Zinsen oder Dividenden anfallen. Dementsprechend ist der Anlageerfolg dieser Finanzinstrumente in weit überwiegender Maße von den Marktentwicklungen und somit dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage abhängig. Da Rohstoffe eine geringe Wechselbeziehung zu Wertpapieren wie Aktien oder Anleihen aufweisen, sind sie für eine Risikostreuung im Rahmen einer Geldanlage interessant. Es gilt jedoch zu beachten, dass Rohstoffe teilweise eine geringe Verfügbarkeit aufweisen, so dass ein Kauf oder Verkauf nicht immer oder nur mit finanziellen Nachteilen möglich sein kann.

6.2 Spezielle Risiken von Rohstoffen

Manche der nachfolgenden Risiken treffen den Anleger nur indirekt, weil die von Digital Invest Assets für den Kunden erworbenen Produkte (ETFs, offene Investmentfonds sowie ETCs) in Märkte investieren können, die derartige Risiken aufweisen.

Die Einflussfaktoren auf Rohstoffpreise sind sehr komplex, so dass nachfolgend nur einige Faktoren kurz erläutert werden, die sich speziell auf Rohstoffpreise auswirken können.

A) Kartelle und regulatorische Veränderungen

Bestehen Kartelle von Rohstoffproduzenten, so nehmen diese in der Regel Einfluss auf den Rohstoffpreis. Auch unterliegt der Handel mit Rohstoffen gewissen Regeln von Aufsichtsbehörden oder Börsen. Eine Änderung dieser Regeln kann sich auf die Preisentwicklung des Rohstoffs auswirken.

B) Zyklisches Verhalten von Angebot und Nachfrage

Bestimmte Rohstoffe werden das ganze Jahr über produziert, aber nur in bestimmten Jahreszeiten verstärkt nachgefragt (z.B. Energie). Andere Rohstoffe werden das ganze Jahr über nachgefragt, jedoch nur zu einer bestimmten Jahreszeit produziert (z.B. landwirtschaftliche Erzeugnisse). Dies kann starke Preisschwankungen nach sich ziehen.

C) Direkte Investitionskosten

Der Erwerb von Rohstoffen ist mit Kosten für Lagerung, Versicherung und Steuern verbunden. Hingegen werden auf Rohstoffe keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Dies wirkt sich auf die Gesamttrendite von Rohstoffen aus und beeinflusst damit der Preis eines von Zertifikaten auf Rohstoffe.

D) Politische Risiken

Rohstoffe werden häufig in Schwellenländern produziert. Dies birgt politische Risiken, z.B. Embargos, kriegerische Auseinandersetzungen oder wirtschaftliche und soziale Spannungen, die sich auf die Preise von Rohstoffen auswirken können.

E) Wetter und Naturkatastrophen

Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe vorübergehend oder auch für das gesamte Jahr beeinflussen. Naturkatastrophen können Produktions- und Förderanlagen nachhaltig beschädigen. Tritt dadurch eine Angebotskrise ein, so kann dies zu starken Preisschwankungen führen.

7. Kryptowerte

Bei den Anlagelösungen von Digital Invest Assets kann ein Teil des Portfolios oder auch das gesamte Portfolio die Entwicklung von Kryptowerten widerspiegeln.

7.1 Beschreibung von Kryptowerten

Kryptowerte können auch als „virtuelle Währungen“, „digitale Währungen“ oder „alternative Währungen“ bezeichnet werden. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Kryptowerte in einer Stellungnahme (EBA/Op/ 2014/08, Randnummern 18 ff.) als eine digitale Abbildung eines Wertes definiert, der nicht von einer Zentralbank oder Behörde geschaffen wird und auch keine Verbindung zu gesetzlichen Zahlungsmitteln haben muss. Daran lehnt sich auch die in Deutschland geltende Definition der „Kryptowerte“ im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 4 KWG an. Danach sind Kryptowerte definiert als „digitale Darstellungen eines Wertes, der von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder tatsächlichen Übung als Tausch- oder Zahlungsmittel akzeptiert wird oder Anlagezwecken dient und der auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.

Kryptowerte basieren grundsätzlich auf der Idee eines nichtstaatlichen Ersatzgeldes in begrenzter Menge. Anders als beim Geld, welches Notenbanken theoretisch unbegrenzt ausgeben können, und beim Buchgeld, welches Geschäftsbanken schaffen, erfolgt die Schöpfung neuer Werteinheiten bei z.B. den Kryptowerte Bitcoin (BTC), Litecoin (LTC) und Ether (ETH) grundsätzlich über ein vorbestimmtes mathematisches Verfahren innerhalb eines Computernetzwerks. Dieser Prozess wird als „Mining“ bezeichnet. Bei anderen Kryptowerte kann der Entstehungsprozess anders erfolgen. So werden die Werteinheiten bei der Ripple-Blockchain nicht von Minern geschaffen, sondern wurde die maximale Gesamtmenge bereits erzeugt, ist jedoch nicht vollständig im Umlauf. Bei Ripple sinkt die Gesamtmenge der Werteinheiten kontinuierlich. Darüber hinaus stehen sich nicht sämtliche Nutzer gleichberechtigt gegenüber, um die Legitimität von Transfers zu bestätigen. Vielmehr gibt es besondere Server-Betreiber, welche im Rahmen des Ripple-Algorithmus untereinander einen Konsens erzeugen und auf diese Weise Transfers im Ripple-Netzwerk bestätigen.

Kryptowerte sind im Netzwerk identifizierbaren Stellen („Adressen“ oder „Public Key“) zugeordnet. Eine Adresse leitet sich aus einer willkürlich generierten Zeichenfolge, dem privaten Schlüssel („Private Key“), ab. Der jeweilige Inhaber einer Adresse verwaltet diese mit dem zugehörigen Schlüsselpaar, um Transfers zu authentifizieren. Alle Nutzer können ihre Kryptowerte untereinander innerhalb des Netzwerks übertragen. Die jeweiligen Zieladressen müssen sie sich regelmäßig außerhalb des Netzwerks mitteilen. Die Menge an Werteinheiten, die einer Adresse zugeordnet werden, und alle bisherigen Transfers sind in der Blockchain öffentlich einsehbar. Im Netzwerk ist jedoch nicht erkennbar, welche Person Inhaber der dort verzeichneten Werteinheiten ist. Neben dem Transfer

von Werteinheiten innerhalb des Netzwerks ist es auch möglich, Schlüssel physisch zwischen Personen zu übertragen, indem diese etwa auf Datenträgern weitergegeben werden.

7.2 Spezielle Risiken von Kryptowerten

a) Marktpreisrisiko

Der Preis von Kryptowerten unterliegt kontinuierlich Schwankungen. Diese Preisschwankungen können sich über einen längeren Zeitraum erstrecken; mitunter können aber auch erhebliche Preisbewegungen innerhalb kurzer Zeit eintreten. Preisschwankungen beruhen auf einem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage am Markt. Dabei spielt in einem erheblichen Umfang die Psychologie der Marktteilnehmer eine Rolle:

- Die Entwicklung der Preise kann gänzlich irrational verlaufen;
- Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, Stimmungen und Gerüchte gehen in die Kursbildung ein;
- Fakten können unterschiedlich interpretiert werden. Es kann sehr schwierig sein, rationale und irrationale Einflussfaktoren voneinander zu trennen und die unmittelbare Wirkung dieser Faktoren auf die Preisbewegung zu bestimmen.

In der Vergangenheit sorgten negative Meldungen aus China u.a. über ein staatliches Vorgehen gegen Miner sowie Kritik am Energiebedarf vor allem des Bitcoins für erhebliche Kursrückgänge. Auch Aussagen von Tesla-Chef Elon Musk führten in der Vergangenheit immer wieder zu starken Kursbewegungen. Erhebliche Preisschwankungen können insbesondere auch die Folge eines starken Verkaufsinteresses einzelner oder mehrerer Marktakteure sein. Allgemein besteht das Risiko, dass sich das Preisniveau zu Ungunsten des Kunden verändert. Dadurch können dem Kunden Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

b) Liquiditätsrisiko

Aus der Sicht eines Kunden kann die Liquidität eines Kryptowertes als die Möglichkeit verstanden werden, diese Kryptowährung jederzeit zu einem marktgerechten Preis zu kaufen und zu verkaufen. Liquide Kryptowerte zeichnen sich typischerweise unter anderem durch einen engen Spread (Abstand zwischen dem für ein bestimmtes Handelsvolumen besten Geld- und Briefpreis) aus. Bei illiquiden Kryptowerten ist der Spread regelmäßig weiter. Es besteht das Risiko, dass sich die Liquidität der von Kunden ausgewählten Kryptowerte verschlechtert und sich der Spread dadurch vergrößert. Dadurch können dem Anleger Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

c) Risiko einer Einstellung des Handels

Es besteht das Risiko, dass einzelne Kryptowerte zukünftig nicht mehr oder in einem geringeren Umfang an Handelsplätzen für Kryptowerte gehandelt werden, was die Durchführung entsprechender Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf erschweren kann, da auch Hype die Kryptowerte an Handelsplätzen kaufen bzw. verkaufen wird. Das Erfüllungsrisiko aus den Geschäften trägt der Kunde. Es besteht das Risiko, dass Kryptowerte für den Kunde nicht angeschafft werden können oder ein Verkaufen der Kryptowerte des Kunden nicht mehr möglich ist. Dadurch entstehen dem Anleger Verluste bis hin zum Totalverlust bzw. können Gewinne ausbleiben.

d) Höhere Risiken bei taggleichen Geschäften

Die Vornahme taggleicher Geschäfte bezeichnet ein Verhalten, bei dem Handelsobjekte in einer hohen Frequenz gekauft und verkauft werden, regelmäßig mehrmals täglich. Regelmäßig wird dies mit der Absicht betrieben, schon bei kleinen oder kleinsten Preisschwankungen Gewinne zu erzielen. Die Vornahme von taggleichen Geschäften erhöht auch aufgrund der Geld-Brief-Spanne das Risiko, Verluste beim Kauf und Verkauf zu realisieren.

e) Keine Akzeptanz als Zahlungsmittel

Anbieter von Waren und Dienstleistungen oder sonstige Marktakteure sind gesetzlich nicht verpflichtet, Kryptowerte als Zahlungsmittel anzunehmen. Die Möglichkeit, Kryptowerte als Zahlungsmittel einzusetzen, hängt daher von der Akzeptanz dieser Marktakteure ab. Es besteht das Risiko, dass die Kryptowerte zukünftig in einem geringeren Umfang als bisher oder gar nicht als Zahlungsmittel akzeptiert werden.

f) Wertrisiko

Kryptowerte besitzen keinen intrinsischen Wert, etwa in Form eines Materialwertes. Der Wert von Kryptowerten speist sich grundsätzlich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage am Markt und wird daher durch den Marktpreis bestimmt. Es besteht das Risiko eines Verfalls des Marktpreises, ohne dass dieser Verlust durch einen intrinsischen Wert begrenzt würde. Aufgaberrisiko Die Funktionsfähigkeit der eines Kryptowertes zugrundeliegenden Distributed-Ledger-Technologie hängt im Fall der Kryptowerte Bitcoin (BTC), Litecoin (LTC) und Ether (ETH) maßgeblich von der Fähigkeit und Bereitschaft der Miner ab, ihre Rechenleistung für die Bildung neuer Blöcke zur Verfügung zu stellen.

Diese „Technologie-Betreiber“ können ihre Tätigkeit aus verschiedenen Gründen aufgeben, beispielsweise aufgrund eines fehlenden öffentlichen Interesses an der jeweiligen Kryptowährung, aufgrund eines Mangels an einer ausreichenden Finanzierung oder aufgrund unzureichender Erträge. Es besteht das Risiko, dass „Technologie-Betreiber“ ihre Tätigkeit einstellen oder reduzieren und die Funktionsweise der jeweiligen Distributed-Ledger-Technologie nicht mehr in einem ausreichenden Maße gewährleistet ist.

g) Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass bestimmte Rechtsordnungen bestehende Vorschriften anwenden oder anders anwenden oder neue Vorschriften für Anwendungen auf der Basis einer Distributed-Ledger-Technologie einführen, die sich negativ auf den derzeitigen Aufbau der Systeme auswirken oder zu erheblichen Änderungen dieser Systeme führen können. Dies kann einen Wertverfall und möglicherweise auch einen Totalverlust für den Anleger, der Kryptowerte erworben hat, nach sich ziehen.

h) Steuerliche Risiken

Soweit ein Kunde aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowerte Gewinne erzielt, sind diese grundsätzlich von ihm zu versteuern. Es besteht das Risiko, dass sich die derzeitigen Regelungen zum Umfang der Steuerpflicht zum Nachteil des Anlegers ändern oder anders von (inländischen oder ausländischen) Finanzbehörden angewendet werden.

i) Manipulationsrisiko

Jede einer Kryptowährung zugrundeliegende Distributed-Ledger-Technologie beruht auf einem bestimmten kryptographischen Verfahren, welches den Schutz vor Manipulationen bezweckt. Diese Verfahren oder die Implementierungen dieser Verfahren könnten sich in Zukunft als nicht ausreichend sicher erweisen. Dies gilt auch für zukünftige Updates oder Upgrades von Software, insbesondere der Referenzsoftware. Es besteht das Risiko, dass die Funktionsfähigkeit der Distributed-Ledger-Technologie beispielsweise durch Cyberangriffe beeinträchtigt oder ganz aufgehoben wird. Dies kann zu einem Verlust von Kryptowerten (bis hin zum Totalverlust) führen.

j) Angriffe gegen die Verwahrlosung

Auch eine Verwahrung bei lizenzierten Kryptoverwahrern oder in Wertpapieren, die als Sicherheit Kryptowerte bei einem lizenzierten Kryptoverwahrer hinterlegt haben, bietet trotz meist hohen Sicherheitsstandards keine 100-%ige Sicherheit. Es besteht daher das Risiko, dass die verwendeten EDV-Einrichtungen bzw. die technische Verwahrlosung Gegenstand von Cyberangriffen oder physischen Angriffen werden. Dies kann zu einem Verlust (bis hin zum Totalverlust) führen.

k) Risiko eines Mehrheitsangriffs

Es besteht das Risiko einer sog. „51%-Attacke“. Bei dieser gelingt es Angreifern, über 50% der Miner zu stellen und damit über mehr als 50% der sog. Hashrate. Er kann so die Kontrolle über das Netzwerk erlangen. Er könnte dann z.B. Transaktionen von Kryptowerten verhindern, diese umkehren oder anderweitig zu seinem Gunsten gestalten. Solche 51%-Attacken können auch mit deutlich weniger als 50% der Hashrate erfolgreich durchgeführt werden. Außerdem besteht das Risiko einer sog. Distributed Denial of Service (DDoS) Attacke. Bei einer solchen überlasten Angreifer mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen ein Netzwerk oder eine Blockchain und machen dieses bzw. diese damit (zeitweise) unbenutzbar. Sollte durch eine DDoS Attacke eine kritische Transaktionszahl für einen längeren Zeitraum überschritten werden, wäre es Inhabern von der betroffenen Kryptowährung nicht möglich, diese zu transferieren. Im schlimmsten Fall kann auch dies für den Kunden zum Totalverlust der ihm gehörenden Kryptowerte führen. Risiko eines Forks Kryptowerte können Gegenstand von sog. Forks sein, die die zugrunde liegenden Blockchain-Protokollregeln ändern. Forks können den Wert, die Funktion oder den Namen einer Kryptowährung wesentlich verändern. Im Falle eines Forks einer Kryptowährung in zwei (z.B. Bitcoin und Bitcoin Cash oder Ethereum und Ethereum Classic) oder mehr, kann es zu erheblichen Kursschwankungen und Wertverlusten bestehender von einem Fork betroffener Kryptowerte kommen. Für die Anleger besteht das Risiko von Verlusten, bis hin zum Totalverlust.

l) Keine Einlagensicherung

Die Geschäfte mit Kryptowerten ebenso wie die für die Kunden verwahrten Kryptowerte unterliegen keinerlei staatlichen oder freiwilligen Einlagensicherung und sind daher nicht geschützt.